



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/113/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	19.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	26.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	27.05.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP	Evaluierung Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz
------------	---

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt, gemäß Beschluss-Nr. 236/2023 vom 18. Oktober 2023 eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu ermöglichen:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der Liquiditätssicherung an die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 20.000.000 EUR zu. In einem Nachtragshaushalt ist die Liquiditätssicherung haushaltsrechtlich zu verankern.
2. Dem Landkreis Görlitz ist bekannt, dass nach derzeitigen Planungsannahmen auch ab 2027 ff. weitere Liquiditätsbedarfe bei der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH sowie deren Tochtergesellschaften (Medizinische Versorgungszentren des Krankenhauses Weißwasser gemeinnützige GmbH, MVZ Löbau GmbH) bestehen werden. Der Landkreis Görlitz ist entschlossen, die Gesellschaften in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen und die durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung unvermeidlichen Liquiditätsbedarfe in etwaigen Nachtragsplanungen und Planungen für Folgejahre des Landkreises Görlitz aufzunehmen.

3. Zur Ermöglichung der Besicherung der im Rahmen der Neustrukturierung notwendigen Investitionen an den Krankenhausstandorten Zittau, Ebersbach und Weißwasser stimmt der Kreistag einer Bestellung von Erbbaurechten für die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH zu. Das Erbbaurecht umfasst die Flurstücke 1868/8, 1868/a der Gemarkung Zittau, das Flurstück 351 / 3 der Gemarkung Ebersbach und die Flurstücke 288/1, 289/1 und 290/11 der Gemarkung Weißwasser. Der bestehende Pachtvertrag mit der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH, über die verbleibenden Flurstück 1868/e der Gemarkung Zittau und über die Flurstücke 348, 366/2 und 195/3 der Gemarkung Ebersbach, wird mit der Bestellung von Erbbaurechten geändert. Mit der Überführung sämtlicher Flurstücke des Krankenhausstandortes Weißwasser wird der Pachtvertrag zwischen der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH und dem Landkreis Görlitz aufgehoben.

Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, welche im Zusammenhang mit vorgenannten Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an den Krankenhausstandorten stehen.

Anlage:

- Bericht Evaluation Gesundheitszentrum Stand 23.05.2025